



Liebe Mandanten,

alles steht im Schatten des Corona-Virus und bei den aufziehenden wirtschaftlichen Problemen natürlich auch die Arbeit der Steuerkanzlei. Sie haben zunächst einmal Fragen zu den Themen Steuerstundung, Kurzarbeitergeld und Überbrückungskredite. Die Informationen fließen langsam und nicht jedes Detail ist den Absichtserklärungen der Politik und nachgeordneten Behörden schon zu entnehmen. Nachfolgend möchte ich Ihnen eine Erstinformation geben. Sobald wir durch offizielle Verlautbarungen oder praktische Erfahrungen mehr wissen, werden wir dies an Sie weitergeben.

In Anbetracht der Größe des Problems, werden wir vermutlich nicht jeden einzelnen Förderantrag für Sie stellen können. Wir werden Sie aber nach Kräften dabei unterstützen und über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Der reguläre Infobrief für das 1. Quartal ist natürlich im Moment nachrangig, wir werden ihn in ca. 2 Wochen versenden.

1. Steuerstundungen

Die Steuerverwaltung hat einen Vordruck zur Beantragung von Steuererleichterungen erstellt, der diesem Infobrief angehängt ist. Nach telefonischer Auskunft werden vorläufig alle Stundungsanträge für 3 Monate bewilligt.

Zusätzlich möchten wir auf folgenden Link hinweisen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>

2. Kurzarbeitergeld (KuG)

Der Zugang zum Kurzarbeitergeld wird erleichtert. Informationen entnehmen Sie bitte dem Link der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Es sind hier auch 2 Erklärvideos zum KuG eingestellt.

3. Fördermittel

Die Förderbank des Bundes KfW wird insbesondere durch Haftungsfreistellungen gegenüber den Hausbanken den Zugang zu Liquiditätshilfen erleichtern.

Ansprechpartner ist jeweils Ihre Hausbank. Näheres unter:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Bitte beachten Sie, dass bereits wieder betrügerische E-Mails versandt werden, die den Eindruck erwecken, durch einen Link käme man an aktuelle Informationen. Seien Sie - wie immer - extrem vorsichtig beim Anklicken von Links, deren Quelle nicht 100% klar ist.

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Steuernummer: _____

Finanzamt

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Datum: xx.xx.xxxx

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ jeweils am ____ des Monats.
(Datum) (Tag)

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl.

Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)